

Motion über die Sistierung des Planungsberichtes B 59 und über die Erstellung eines Ergänzungsberichtes über die Einteilung des Kantons in Regionen, in Gerichts- und Verwaltungsbezirke und in Wahl- kreise

eröffnet am 8. September 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Planungsbericht B 59 zu sistieren und einen Ergänzungsbericht zu erstellen. Dieser soll die zukünftige Einteilung des Kantons in Gerichts- und Verwaltungsbezirke und in Wahlkreise gestützt auf die neue Verfassung des Kantons Luzern beinhalten. Dabei müssen zwingend die Kostenfolgen der einzelnen Projekte detailliert ausgewiesen werden.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde in unserem Kanton Luzern einiges in Bewegung gebracht. Für uns ist es zwingend, dass wir unseren Kanton auch in Zukunft als Ganzes weiter stärken und vorwärts bringen. Dazu braucht es mehrheitsfähige Lösungen.

Die Präsentation des Planungsberichtes B 59 war in der Kommunikation und Information schlecht dargestellt. Fast zum gleichen Zeitpunkt (Ende August 2008) lief die Anhörung zum Richtplan 2008. Dort geht es um die Einteilung des Kantons in drei Grundregionen. Diese wurden offenbar gleichzeitig als Grundmodell der Regionenbildung beim Planungsbericht B 59 herangezogen, ohne die Kriterien dafür offenzulegen. Das stiftete Verwirrung und belastet zusätzlich die Diskussionen um den neuen Richtplan.

Wir verlangen, dass die zukunftsgerichtete Ausrichtung und Organisation des Kantons ganzheitlich angegangen und eine grundlegende Beurteilung gemacht wird. Dazu gehören auch die Neueinteilung der Wahlkreise (wenn möglich auf die Wahlen 2011), die Ausrichtung der Gemeinden (welche Region, welchen Gestaltungsraum), die Beurteilung und Auswirkung auf die Entwicklungsträger, die Organisation Regierungstatthalter und Friedensrichterkreise, die Entwicklung der Agglomeration und des ländlichen Raumes. In diesem Prozess muss auch die Zivil- und Strafgerichtsorganisation dem neuen eidgenössischen Zivil- und Strafprozess angepasst werden. Ein besonderes Augenmerk soll die JU10 erhalten, sodass die Umsetzung auf den 1. Januar 2011 vollzogen werden kann.

Wir verlangen, dass für dieses komplexe Thema eine Spezialkommission eingesetzt wird, dies analog den positiven Erfahrungen wie Universität Kanton Luzern, kantonaler Finanzausgleich, NFA-Umsetzung.

Vitali Albert namens der FDP-Fraktion

Graf Guido namens der CVP-Fraktion